

Entwicklungsprojekt 4.0.884

Überprüfung von Ausbildungsregelungen vor Inkrafttreten des BBiG

Abschlussbericht

Dr. Jorg-Günther Grunwald

Markus Bretschneider

Pia Hunsdorf

Heike Krämer

Dr. Volker Paul

Margareta Pfeifer

Christiane Reuter

Magret Reymers

Laufzeit I/08 bis I/09

Bonn, September 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2201
Fax: 0228 / 107 - 2975
E-Mail: grunwald@bibb.de

www.bibb.de

Problemstellung:

Das BMWi hat das BIBB mit Weisung vom 04.12.2007 gebeten, zu den nachfolgenden Berufen Kurzexpertisen zu erstellen, in denen unter Berücksichtigung weiterer spezieller Anmerkungen insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden sollte:

- Sollen die angeführten Berufe separat überarbeitet werden?
- Soll eine Integration der angeführten Berufe in andere Berufe stattfinden?
- Sollen die angeführten Berufe mit anderen Berufen zu Berufsfamilien zusammengefasst werden?
- Sollen die angeführten Berufe aufgehoben werden?

Folgende Berufe sind in der Weisung genannt:

1. **Biologiemodellmacher/-in** → Es ist u.a. zu prüfen, ob eine Integration in die Berufe Modellbauer/-in oder Modellbaumechaniker/-in möglich ist oder ob ein eigenständiger Beruf oder eventuell eine Berufsfamilie gebildet werden kann.
2. **Edelmetallprüfer/-in** und **Stoffprüfer/-in (Chemie)** → Hier sind u.a. die sonstigen Berufe der Material-/Stoffprüfung zu berücksichtigen.
3. **Emailschriftenmaler/-in** → Hier sind u.a. die sonstigen Malerberufe in den Bereichen Glas und Porzellan zu berücksichtigen.
4. **Feinpolierer/-in** und **Vorpolierer/-in Schmuck- und Kleingeräteherstellung** → Es ist zusätzlich zu prüfen, ob eine Zusammenfassung zu einem Anrechnungsmodell möglich ist.
5. **Steindrucker/-in** → Hier ist u.a. der Sachverhalt (Ausbildungsbetriebe, Kammern, Prüfungsverfahren) abzuklären.
6. **Glas- und Porzellanmaler** → Es soll u.a. geprüft werden, ob eine Integration oder die Schaffung einer Berufsfamilie mit dem Beruf „Manufakturporzellanmaler/-in“ möglich ist.
7. **Schiffszimmerer/Schiffszimmerin** → Es soll u.a. geprüft werden, ob eine Integration in den Beruf „Holzmechaniker/-in“ oder die Schaffung einer Berufsfamilie Holzberufe (Tischler/-in, Holzmechaniker/-in) möglich ist.
8. **Schuh- und Lederwarenstepper/-in** → Es ist u.a. zu prüfen, ob eine Integration in Schuhfertiger/-in möglich ist oder ob eine Berufsfamilie Schuhherstellung geschaffen werden kann.

Maßnahmen/ Methodisches Vorgehen

Die genannten Berufe sind Klein- und Kleinstberufe mit weitgehend unter 10 Auszubildenden (2006) jährlich. Lediglich die Berufe Stoffprüfer/-in (37), Glas- und Porzellanmaler/-in (27) und Schuh- und Lederwarenstepper/-in (13) haben geringfügig höhere Auszubildendenzahlen. Wegen dieser geringen Fallzahlen hat sich ein qualitatives Untersuchungsverfahren angeboten, wobei die in der Weisung gestellten Fragen im Rahmen von Fallstudien mittels eines standardisierten Untersuchungsleitfadens beantwortet wurden. Ergänzend wurden Literatur- und Datenrecherchen durchgeführt und ausgewertet. Befragt wurden insbesondere Ausbildungsbetriebe, Kammern, Berufsschulen sowie einschlä-

gige Fachverbände. Die von BMWi und BMBF formulierten Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen (Stand: 30.07.2007) waren Grundlage für die Bewertungen und Schlussfolgerungen.

Ergebnisse

Zu 1) **Biologiemodellmacher/-in**: Es wird vorgeschlagen, den Beruf

- nicht aufzuheben, da er eine große Bedeutung für eine strukturschwache Region hat,
- nicht separat zu novellieren, da die Fallzahlen zu gering sind,
- nicht in bestehende Berufe (wie z.B. Spielzeughersteller/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik oder in den - gegenwärtig in der Neuordnung befindlichen –Technischen Modellbauer/Technische Modellbauerin Fachrichtung Anschauungsmodelle) zu integrieren, da die jeweiligen inhaltlichen Überschneidungen zu gering sind

sondern den Beruf stattdessen

- zu einer Berufsfamilie Modellbauberufe zusammenzufassen. Dabei sollte das laufende Neuordnungsverfahren Technischer Modellbauer/ Technische Modellbauerin genutzt werden, um zu prüfen, ob dort doch noch eine inhaltliche Annäherung an die Fachrichtung Anschauungsmodelle erreicht werden kann. Es wird vorgeschlagen, einen Sachverständigen aus dem einzigen Ausbildungsbetrieb an dem Verfahren mitwirken zu lassen.

Zu 2) **Stoffprüfer/-in (Chemie)**: Es wird vorgeschlagen, den Beruf trotz der geringen Zahl an Auszubildenden (2007: 37; Quelle: Statistisches Bundesamt) nicht aufzuheben, sondern auf der Grundlage des BBiG als Monoberuf neu zu ordnen, da in der Wirtschaft ein entsprechender Qualifikationsbedarf besteht, der nicht durch andere Ausbildungsberufe abgedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass in diesem Fall ein einheitliches Berufsprofil erarbeitet werden sollte, um die derzeit sehr unterschiedliche Ausbildungspraxis in den verschiedenen Kammerbezirken besser aufeinander abzustimmen. Eine Integration in die Berufsfamilie der Laborberufe wird wegen abweichender Ausbildungszeiten (3 statt 3,5 Jahre) und auch abweichender Struktur (Wahlqualifikationen), die für kleine Berufe nicht angemessen erscheint, nicht empfohlen.

Der Beruf **Edelmetallprüfer/-in** (Auszubildende 2007: 6; Quelle: Statistisches Bundesamt) könnte dagegen durchaus in die Berufsfamilie der Laborberufe Chemie, Biologie und Lack integriert und als Monoberuf hinsichtlich des Bereiches Metallurgie, metallverarbeitende Industrie und Halbzeugindustrie neu geordnet werden. Allerdings ist der Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft gegenwärtig

tig (und wohl auch künftig) regional sehr beschränkt (nur Raum Pforzheim/BW), deshalb könnte alternativ auch eine Aufhebung, jedoch verbunden mit der gleichzeitigen Schaffung einer entsprechenden Weiterbildungsregelung oder Zusatzqualifikation, in Frage kommen. Diese Weiterbildung könnte unmittelbar nach Abschluss einer Ausbildung oder einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit absolviert werden. Mögliche Ausbildungsberufe könnten Chemielaborant/-in, Physiklaborant/-in, Werkstoffprüfer/-in, Oberflächenbeschichter/-in und Laborjungwerker/-in sein.

Zu 3) **Emailschriftenmaler/-in**

Expertise folgt Ende November 2009 nach Abschluss einer Verbandstagung.

Zu 4) **Vorpolierer/-in - Schmuck- und Kleingeräteherstellung:** Es wird vorgeschlagen, den zweijährigen Beruf aufzuheben,

- da das Berufsbild vollständig beim Berufsbild Feinpolierer/-in enthalten ist (und somit dort integriert werden kann),
- da die Tätigkeiten kaum vollständige Handlungen vorsehen, so dass auch kaum zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Denken und Handeln befähigt werden kann, und
- da für diese Tätigkeiten mittel- bis langfristig kein weiterer Bedarf gesehen wird.

Demgegenüber wird vorgeschlagen, den dreijährigen Beruf **Feinpolierer/-in** nicht aufzuheben, sondern separat zu überarbeiten,

- da die vermittelten Qualifikationen für Unternehmen vor allem in der hochpreisigen Schmuckherstellung („professionelle Finish-Bearbeitung“), aber auch in spezialisierten Metall be- und verarbeitenden Betrieben eine hohe Bedeutung haben,
- da ein ausreichender Bedarf insbesondere in der Schmuckindustrie festgestellt wird, der zwar auf einem relativ niedrigen, aber künftig weitgehend konstanten Niveau bestehen dürfte,
- da die Beschäftigungsperspektiven zwar regional begrenzt (insbesondere Region Pforzheim), aber dort relativ gut sind, da die Übernahmequote an der Schwelle 2 nahezu 100% beträgt.

Die Zusammenführung des Berufes „Feinpolierer/-in“ mit anderen Ausbildungsberufen z.B. zu einer Berufsfamilie „Schmuckberufe“ wird nicht befürwortet, da der Umfang gemeinsamer Teilqualifikationen insbesondere im Bereich manueller Poliertätigkeiten zu gering ist. Ob die jeweils vorhandenen Schnittmengen mit den Ausbildungsberufen „Werkgehilfe Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhren“ sowie auch „Me-

tallschleifer/-in“ zur sog. Familienbildung ausreichen, wird eher skeptisch gesehen, da auch dort der Umfang der Gemeinsamkeiten jeweils sehr gering ist. So hat auch das KWB in seinem Eckwertevorschlag vom 11.10.2007 zur Neuordnung des Altberufs Werkgehilfe festgestellt, dass „Schnittstellen zu bestehenden Berufen im Sinne einer Berufsgruppe oder Anrechnung [...] nicht gesehen (werden)“. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass dieser Beruf unter der neuen Berufsbezeichnung „Fachkraft für Produktionsassistenz“ über die Schmuckindustrie hinaus auch in anderen Einsatzbereichen Verwendung finden soll.

Zu 5) **Steindrucker/-in:**

Es wird vorgeschlagen, den Beruf in der bestehenden Form nicht weiter fortzuführen, da er

- quantitativ unbedeutend ist,
- kein ausreichender Bedarf vorliegt und
- eine sinnvolle Beschulung derzeit nicht möglich ist.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Ausbildungsverhältnisse mittel- bis langfristig wieder ansteigen werden. Eine Integration mit bestehenden verwandten Berufen, wie z.B. Drucker/-in und Siebdrucker/-in, ist aufgrund der geringen inhaltlichen Überschneidungen ebenso wenig sinnvoll wie eine Zusammenführung zu einer entsprechenden Berufsfamilie.

Da der Beruf mittlerweile aber in hohem Maße künstlerisch ausgeprägt ist, sollte jedoch die Möglichkeit der Entwicklung eines „**künstlerischen Druckberufes**“ geprüft werden, in den dann neben dem Steindruck auch andere künstlerische Herstellungsverfahren einbezogen werden könnten, wie z.B. Buchdruck, Lichtdruck, künstlerischer Siebdruck sowie die Erstellung von Kupferstichen, Holzschnitten und Radierungen.

Zu 6) **Glas- und Porzellanmaler/-in:**

Es wird vorgeschlagen, den Beruf (Auszubildende 2007: 7; Quelle: Statistisches Bundesamt) aufzuheben, da er seit längerem in keinem Betrieb mehr, sondern nur noch in zwei Berufsfachschulen in Bayern (Kaufbeuren, Zwiesel), ausgebildet wird. Bestehende betriebliche Ausbildungsverhältnisse wurden in den letzten Jahren auf den modernen, erst 2004 neu geordneten Ausbildungsberuf Glasveredler-in (Fachrichtungen Glasmalerei und Kunstverglasung sowie Kanten- und Flächenveredlung) umgeschrieben, der somit offensichtlich eine akzeptierte Alternative für die Betriebe darstellt. Die berufsfachschulische Ausbildung in Bayern beruht auf einer Landesverordnung, die nach § 43 Absatz 2 Satz 3 BBiG erlassen wurde. Diese Verordnungsermächtigung ist gemäß § 8 Absatz 2 BerBiRefG zwar bis zum 31.07.2011 befristet, doch gilt eine vor diesem Zeitpunkt erlassene Landesverordnung unbefristet

weiter; dies betrifft dann auch das darin geregelte Recht auf Zulassung zur Kammerprüfung. Es ist daher (auch verfassungsrechtlich) zu prüfen, ob der Bund für diesen nunmehr rein schulisch durchgeführten Ausbildungsgang auch weiterhin die Voraussetzungen durch die bundesrechtliche Anerkennung erhalten sollte oder ob der Beruf Glas- und Porzellanmaler/-in stattdessen nicht besser landesrechtlich geregelt werden sollte (z.B. im Rahmen der bayerischen Schulgesetzgebung).

Zu 7) **Schiffzimmerer/Schiffzimmerin**

Es wird vorgeschlagen, den Beruf aufzuheben, da die Tätigkeiten im neuzeitlichen Schiffbau entfallen sind bzw. von „modernerer“ Berufen, wie z.B. Konstruktionsmechaniker/-in Einsatzgebiet Schiffbau, aufgenommen wurden.

Zu 8) **Schuh- und Lederwarenstepper/-in**

Es wird vorgeschlagen, den Beruf nicht aufzuheben,

- da das Berufsbild für die Branche von existenzieller Bedeutung ist,
- ihn nicht in bestehenden anderen Berufen (wie z.B. Schuhfertiger/-in oder Sattler/-in) zu integrieren, da die jeweiligen inhaltlichen Überschneidungen zu gering sind,
- ihn gegenwärtig noch nicht zu einer Berufsfamilie „Industrielle Schuherstellung“ zusammenzufassen, da dies aufgrund unterschiedlicher Ausbildungsschwerpunkte eine Novellierung des 1998 neugeordneten Berufes Schuhfertiger/-in voraussetzen würde, zu der die Beteiligten gegenwärtig (noch) nicht bereit sind;
- ihn gegenwärtig auch nicht zu einer Berufsfamilie „Lederverarbeitung“ (mit Schuhfertiger/-in, Sattler/-in, Schuhmacher/-in, Handschuhmacher/-in) zusammenzufassen, da dies eine Neukonzeptionierung aller genannten Berufe voraussetzen würde, zu der alle Beteiligten gegenwärtig noch nicht bereit sind, sondern den Beruf stattdessen
- separat zu novellieren, da aufgrund der positiven Entwicklung der Branche mit einer Steigerung der Ausbildungszahlen zu rechnen ist; dabei sollte dann die Berufsbezeichnung verändert werden, um die Attraktivität zu erhöhen; auch sollte eine Differenzierung nach den Schwerpunkten „Schuhe“ und „Lederwaren“ erfolgen, und eine mögliche Anrechnung von einem Jahr auf die Berufe Schuhfertiger/-in und Sattler/-in geprüft werden.

Transfer

Die Expertisen zu den o.g. Ausbildungsberufen wurden dem BMWi und dem BMBF in getrennten Schreiben ABL 4.3 vom 26.02.2008 (zu 1.), 02.07.2008 (zu 7. und 8.), 09.10.2008 (zu 4.), 09.12.2008 (zu 5) sowie 03.06.2009 (zu 2. und 6.) übermittelt.

Die Bundesregierung hat in der Zwischenzeit einige dieser Empfehlungen aufgegriffen und wie folgt umgesetzt:

- **Biologiemodellmacher/-in:** Das BMWi ist der Expertise des BIBB gefolgt und hat im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss (KoA) einen Antrag auf Neuordnung des Berufsbildes gestellt. Da die Länder jedoch die Neuordnung ablehnten (vgl. Protokoll 186. KoA vom 25.09.2008, TOP 2.4. und 187. KoA vom 28.01.2009, TOP 2.2.), hat der Bund darauf hin seinen NO-Antrag zurückgezogen.
- **Schiffszimmerer/Schiffszimmerin:** Die Anerkennung des Ausbildungsberufes wurde entsprechend der BIBB-Expertise mit Verordnung vom 22.01.2009 aufgehoben (BGBL 2009, Teil I Nr. 5 vom 30.01.2009, S. 93).
- **Schuh- und Lederwarenstepper/-in:** Das BMWi hat das BIBB mit Weisung vom 11.03.2009 gebeten, zur Klärung der Struktur der Berufsausbildung im Bereich der Schuh- und Lederwarenstepperei ein Vorverfahren mit Sachverständigen der Sozialparteien, Ressorts und Ländervertretern/-vertreterinnen durchzuführen (→ BIBB-Projekt Nr. 4.2.303).
- **Feinpolierer/-in und Vorpholierer/-in – Schmuck- und Kleingeräteherstellung:** Das BMWi hat die Sozialparteien (DGB, KWB) mit Schreiben vom 14.01.2009 um Stellungnahme zur BIBB-Expertise gebeten. Die Antworten stehen derzeit noch aus.
- **Glas- und Porzellanmaler/-in:** Das BMWi hat die Sozialparteien (DGB, KWB) mit Schreiben vom 29.07.2009 unter Bezugnahme auf die BIBB-Expertise um Stellungnahme zur beabsichtigten Aufhebung gebeten.

Bezüglich des Berufes **Steindrucker/-in** fand am 09.06.2009 eine Besprechung der Arbeitsgemeinschaft Grafischer Handwerksbetriebe (AGH) statt mit dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der BIBB-Expertise empfohlen wird, im Rahmen des laufenden Neuordnungsverfahrens zum/zur Drucker/-in (Arbeitstitel: Drucktechnologie) auch die Einbeziehung künstlerischer Druckverfahren zu prüfen.